

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 13

Artikel: Die Herbstmanöver 1899

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97479>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

abhängen, welche von ihnen und mit welcher Zähigkeit sie von ihnen verteidigt werden. Sie lehnen sich sämtlich, besonders im Osten, an beträchtliche Terrainerhebungen an, die namentlich bei Winburg den Gebirgscharakter tragen. Allein sie sind sämtlich im Westen zu umgehen und zu umfassen, wovon die britische Heeresleitung nach ihrem bisherigen Verfahren und der numerischen Überlegenheit ihrer Truppen zu schliessen, nicht verfehlen dürfte Gebrauch zu machen. General Delarey schätzte die Stärke der britischen Streitkräfte selbst auf 40,000 Mann, und wenn auch ein Teil dieser Truppen beim weiteren Vordringen im Oranjestaat, bis der Ersatz durch Miliz-Bataillone und Freiwilligen-Truppenkörper eintrifft, von der Gefechtsstärke abgehen, so ist dieser Abgang doch nur ein vorübergehender und fast noch täglich treffen neue Truppenteile in Kapstadt ein. Überdies befindet sich die 8. Division unterwegs und wäre erforderlichen Falls die Division Lord Warrens, die bereits in Durban für East London eingeschifft war, jedoch wieder für Natal ausgeschifft wurde, zu beliebiger Verwendung auf dem Oranje-Kriegsschauplatz verfügbar und wie es scheint hing es nur von dem Masse des bei Bloemfontein erwarteten Widerstandes und dem des Freiwerdens der beiden Bahnen, die von East London und Port Elizabeth zum Oranje-Fluss führen, ab, auf welcher dieser beiden Linien diese Division auf dem westlichen Kriegsschauplatz zum Einsetzen gelangen sollte.

Bei dieser Gesamtlage der Verhältnisse erscheint die Fortsetzung des Widerstandes der Republiken, da keine Aussicht auf Intervention irgend einer Macht zu ihren Gunsten vorhanden ist, wenig aussichtsvoll, und wenn auch die Erklärung Englands ihre Unabhängigkeit nicht schonen zu wollen, noch zahlreiche bisher säumige Burghers zu den Waffen zu rufen vermag, so verspricht doch, da weder der Oranjestaat noch Transvaal den ausgesprochenen Gebirgscharakter Natal's besitzen, eine Fortsetzung des Widerstandes der Republiken zwar vielleicht noch für einige Zeit, jedoch für die Dauer nur sehr wenig Aussicht auf schliesslichen Erfolg. R. v. B.

Die Herbstmanöver 1899.

Das Korpsmanöver am 12. September.

(Fortsetzung.)

Die Kolonne rechts des Nordkorps hatte um 8 Uhr 35 die Kriegsbrücke bei Bonnbad passiert.

Die Avantgarde unter Oberstbrig. I bestand aus Inf.-Reg. 1, 1 Zug Guidenkomp. 1, Geniehalbbat. 1. Das Gros marschierte in der Marschordnung: Inf.-Reg. 2, Inf.-Reg. 3, Div.-Laz. 1. — Um 9 Uhr war die Avantgarde bereits nordöstlich Lustdorf in den Wald eingedrungen, um

den Nordrand dieses Waldes gegen Berg zu besetzen, als das Schützenreg. der Süddivision aus dem westlichen Teile des gleichen Waldes hervorbrach und zur Entwicklung nach der linken Flanke zwang. Das Schützentreffen des Inf.-Reg. 1 machte Front nach Norden und hatte seinen rechten Flügel nordöstlich Lustdorf. Das Schützentreffen des gegnerischen Schützenreg. machte Front nach Süden und hatte seinen linken Flügel am Waldrande nördlich Lustdorf. Nun richteten die Batterien der Süddivision von Vetterwyl und bald auch vom Hügel nordwestlich Hohezelg her ihr Feuer auf 1000—1500 M. gegen Rücken und Flanke der Avantgarde der I. Division; aus Mangel an Artillerie verwendete sie 2 Kompagnien zur Abgabe von Weitfeuer gegen die 5 Batterien des Gegners; diese Kompagnien wären aber durch einige Shrapnels zum Schweigen gebracht worden. Um 9 Uhr 30 war die Avantgarde der I. Division bis auf 2 Kompagnien gegen das Schützenreg. und die Artillerie entwickelt; Inf.-Reg. 2 war nördlich des Weges Heitenwyl-Angstorf aufmarschiert, Inf. Reg. 3 befand sich noch im Anmarsch von Düdingen her.

Indessen hatte der Kommandant der I. Division bemerkt, dass gegnerische Infanterielinien (das letzte Bataillon von Inf.-Reg. 11) von Heitenwyl auf den Rütihubel vorgehen. Daraus schliessend, dass die mittlere Kolonne und damit die Artilleriesmasse des Nordkorps an der Entwicklung neben seiner Division gehindert sei, befahl er Inf.-Reg. 3 mit 2 Bataillonen über Heitenwyl auf Galmis vorzugehen und dem dortigen Gegner in den Rücken zu fallen. Das übrigbleibende Bataillon 8 des Inf.-Reg. 3 wurde Oberstbrig. I unterstellt. Inf.-Reg. 3 wurde durch den rechten Flügel des Schützenreg. am Vorgehen gegen den Rütihubel verhindert und gezwungen, sich links der Avantgarde gegen die Schützen zu entwickeln. Da unterdessen Inf.-Regt. 12 der Süddivision von Vetterwyl her angegriffen und Lustdorf mit Sturm genommen hatte, mussten aber Inf.-Regt. 1 und 3, in Front und rechter Flanke von 5 Bataillonen angegriffen und im Enfilierfeuer von 5 Batterien bald gegen den Weg Heitenwyl-Angstorf zurückgehen, wo sie das Feuergefecht fortsetzten. Nun entschloss sich der Kommandant der I. Division zum Einsetzen seiner Divisionsreserve und gab Inf.-Reg. 2 Befehl zum Vorgehen durch die Waldparzellen nordöstlich und östlich von Angstorf gegen den linken Flügel des Gegners und dessen Artillerie. Inf.-Reg. 2 gelangte aber nicht über den Südrand des Wäldchens nordöstlich Angstorf hinaus, denn aus dem Nordrand des südlichen Wäldchens (östlich Angstorf) brach die gegnerische Divisionsreserve (Inf.-Reg. 20) zum Angriff hervor. So waren

gegen die 9 $\frac{1}{2}$ Bataillone der Kolonne rechts des Nordkorps 8 Südbataillone auf einen Halbkreis entwickelt, welcher östlich Heitenwyl begann und östlich Angstorf endigte. In dieser Infanterielinie befand sich eine Lücke, das Moos zwischen Lustdorf und Hohzelg, und über dieses Moos hinweg gaben 5 Südbatterien, von der Nordartillerie unbelästigt, gegen die Bataillone der I. Division Frontal-, Flanken- und Rückenfeuer auf 1000—1500 Meter ab. Die Kolonne rechts des Nordkorps wäre infolge des Mangels an Artillerie geschlagen oder mindestens zum Zurückgehen hinter die Linie Heitenwyl-Düdingen gezwungen gewesen. Leider unterblieb eine derartige Entscheidung der Schiedsrichter. Wenn aber dort, wo die Manöverdivision im Nachteil ist (Rüthubel), zu ihren Ungunsten entschieden und dort, wo sie im Vorteil ist (Lustdorf), unterlassen wird, das Armeekorps zum Zurückgehen zu veranlassen, so wird eine aktive Führung einer Division gegen ein Armeekorps zur Unmöglichkeit.

Die Kolonne links des Nordkorps (II. Division ohne Schützenbat. 2) hatte als Avantgarde unter Oberstbrig. IV ausgeschieden: Inf.-Reg. 7, Guidencomp. 2, Geniehalbbat. 2. Das Gros sollte nahe aufgeschlossen folgen in der Marschordnung: Inf.-Reg. 8, Art.-Reg. 2, Inf.-Brig. III. — Inf.-Reg. 8 war zur Detachierung nach Elsewyl bestimmt; durch sein Abbiegen über Richterwyl hatte das Gros normalen Abstand gewonnen. In Folge des ausgiebigen Schrittes vorne und des langsamen hinten beim Passieren der Kriegsbrücke entstanden aber ziemliche Lücken zwischen Avantgarde und Inf.-Reg. 8 einerseits, letzterem und Art.-Reg. 2 andererseits. Der Artillerie hätte Einreihung hinter dem vordersten Bataillon der Inf.-Brig. III mehr Sicherheit geboten. — Der Avantgardekommandant hatte Weisung, sich des Dorfes Schmitten zu bemächtigen und bis auf Weiteres die Höhe zwischen Schmitten und Berg zu besetzen. Um 9 Uhr musste sich das Vorhutbataillon (21) beim Debouchieren aus Fillisdorf gegen Kav.-Brig. IV entwickeln, welche zum Feuergefecht abgesehen war und zwischen Schmitten und Friesenheit eine Hecke besetzt hatte. Um 9 Uhr 30 wurde die Südkavallerie zum Rückzug gegen Wünnenwyl gezwungen und konnte das Vorhutbataillon der II. Division den Vormarsch auf Schmitten fortsetzen, in dessen Besitz es um 9 Uhr 45 ohne Kampf gelangte. Die Avantgarde der II. Division marschierte nun befehlsgemäss auf. Um 10 Uhr befanden sich Bat. 21 in Schmitten, Bat. 20 und Geniehalbbat. 2 nördlich Berg, rittlings der Strasse Schmitten-Berg, Bat. 19 am Ostrand des Waldes zwischen Schmitten und Berg als Regimentsreserve.

Inf.-Reg. 8 war über Richterwyl abgelenkt und am Ostrand des zwischen Friesenheit und Fendringen liegenden Waldes auf das rechte Seitendetachement der Süddivision gestossen. Ein erster Angriff des Inf.-Reg. 8 wurde abgewiesen; ein zweiter Angriff, der kurz vor 10 Uhr erfolgte, gelang.

Oberstdiv. II war indessen beim Eisenbahnübergang nördlich Fillisdorf eingetroffen, empfing Meldung seiner Avantgarde über das Gefecht mit der Südkavallerie und beobachtete das Gefecht bei Elsewyl. Das Auftreten gegnerischer Artillerie bei Elsewyl legte die Frage nahe, ob sich nicht das Gros der II. Division gegen Elsewyl wenden müsse. Nachdem dem Korpskommando Meldung erstattet war, erhielt aber Art.-Reg. 2 Befehl, zum Stellungsbezug auf dem Hügel südlich Fillisdorf (663). Das Regiment fuhr um 10 Uhr auf und eröffnete das Feuer auf 2,5—3 Km. gegen die Südartillerie. Inf.-Brig. III befand sich zu dieser Zeit noch im Anmarsch von Litzisdorf auf Fillisdorf.

Der Kommandant der Süddivision hatte beobachtet, dass Inf.-Reg. 12 sich bei Lustdorf mit dem Schützenregiment vereinigt hatte und dass diese Truppen, durch die Artillerie unterstützt, Fortschritte machten; er hatte aber auch das Vorgehen gegnerischer Infanterie an der Strasse Düdingen-Angstorf gegen die Waldstücke östlich Angstorf und seine Artilleriestellung bemerkt. Dies veranlasste ihn zum Einsetzen seiner Divisionsreserve und er gab Inf.-Reg. 20 Befehl links an der Artillerie vorbei (etwa in der Richtung des Strassenknies 664 nördlich Angstorf) kräftig vorzustossen, so lange nicht stark überlegene Kräfte gegenüber auftreten. Der linke Flügel des Inf.-Reg. 20 drang bis an die Strasse Angstorf-Berg vor; doch liessen die Schiedsrichter das gegnerische Inf.-Reg. 2 im Besitz des Wäldchens nordöstlich Angstorf, während Inf.-Reg. 20 den Nordrand des Wäldchens östlich Angstorf hielt.

Die Avantgarde der Süddivision, Inf.-Reg. 11, hatte um 9 Uhr 40 den Rüthubel räumen müssen und zog sich auf Berg zurück, gefolgt von 2 Bataillonen des Inf.-Reg. 4. An der Höhe zwischen Berg und Bethlehem trat ihm aber Bat. 20 und Geniehalbbat. 2 der Avantgarde der II. Division entgegen. Inf.-Reg. 11 geriet zwischen zwei Feuer und wurde zu einem beschleunigten Rückzug nach dem Lanthenholz gezwungen; auf diesem Rückzug ging die Verbindung zwischen seinen Bataillonen verloren.

Der Kommandant des rechten Seitendetachementes der Süddivision hatte den Gefechtslärm bei Galmis, Lustdorf und Hohzelg gehört und das Vorrücken des Gegners über die Höhe zwischen Schmitten und Berg beob-

achtet. Ihm gegenüber befand sich nur Infanterie. Er hielt daher ein längeres Verbleiben bei Elsewyl für zwecklos und gefährlich, entschloss sich den Anschluss an den rechten Flügel seiner Division zu suchen und befahl den Rückzug auf Schmitten unter dem Schutz des ersten Treffens (Bat. 55) anzutreten. Der Rückzug war kaum begonnen, als das gegnerische Regiment zum zweiten Angriff schritt; dieser gelang, weil die schon in Marsch gesetzte Regimentsreserve nicht mehr rechtzeitig eingreifen konnte. Nun war das Detachement des Oberstbrig. X gezwungen, statt über Schmitten Anschluss an die Division zu suchen, über Zirkels auf Wyler vor Holz zurückzugehen. Bat. 55 deckte den Rückzug bei Elsewyl, die anderen Truppen gingen zunächst in eine Aufnahmestellung auf einem kleinen Hügel westlich Mühlethal (644) zurück.

Gefechtslage um 10 Uhr.

Nördlich der Strasse Heitenwyl-Berg-Lanthen war das Nordkorps im Vorteil. Dem Detachement des Oberstbrig. X war durch Inf.-Reg. 8 der Anschluss an die Süddivision über Schmitten-Lanthen verwehrt, der Rückzug auf Niedermuhren vorgeschrieben. Die Höhe zwischen Schmitten und Berg war im Besitz der Avantgarde der II. Division; vom Gros dieser Division fuhr Art.-Reg. 2 bei Fillisdorf in Stellung, Inf.-Brig. III war im Anmarsch. Die Avantgarde der Süddivision (Inf.-Reg. 11) hatte den Rütihubel räumen müssen; sie war bei Berg zwischen zwei Feuer geraten und zum schleunigen Rückzug nach dem Lanthenholz gezwungen worden; das Gros von Inf.-Reg. 4 war ihr auf Berg gefolgt.

Südlich der Strasse Heitenwyl-Berg-Lanthen war die Süddivision im Vorteil. Ihre dortigen 8 Bataillone und 5 Batterien besaßen die Feuerüberlegenheit über die 9 $\frac{1}{2}$ Bataillone der Kolonne rechts des Nordkorps; im Ernstfall hätte sich diese Kolonne des Nordkorps unter schweren Verlusten in den Wald hinter der Strasse Heitenwyl-Düdingen oder noch weiter zurückziehen müssen.

Seine Artillerie konnte das Nordkorps noch nicht erfolgreich verwenden. Art.-Reg. 2 fuhr erst bei Fillisdorf, d. h. 2,5—3 km von der Südartillerie entfernt, auf. Art.-Reg. 9 hatte auf dem Rütihubel kein anderes Ziel als das geschlagene Inf.-Reg. 11; Art.-Reg. 9 und 1 konnten nicht über den Rütihubel hinaus vorrücken, so lange die Südinferanterie die Waldkuppe zwischen Heitenwyl, Lustdorf und Berg besetzt hielt.

Die Absicht der Süddivision, dem Nordkorps in die rechte Flanke zu fallen und dort einen taktischen Erfolg zu erringen, war erreicht, obgleich die Kolonne rechts des Nordkorps eine

südlidere Marschrichtung eingeschlagen hatte, als die Süddivision bei Niedermuhren vermutete.

Die Niederlage des Inf.-Reg. 11 hätte vermieden und dadurch der Erfolg der Süddivision südlich der Strasse Berg-Lanthen gesteigert werden können. Im Moment hätte man zwar die Initiative dieses Regiments und dessen gelungenes Vorgehen ungern vermisst. Die Ereignisse bewiesen aber, dass das Regiment zu weit vorgegangen war. Das Durchgehen nach vorne, das Bestreben immer noch eine Höhe, noch eine Feuerstellung dem Gegner zu entreissen, kennzeichnet die Avantgardeführung in der ersten Hälfte des Krieges von 1870 und wird auch heute häufig gelehrt. Es erhöht aber in den meisten Fällen die Verluste, macht ein planmässiges Einsetzen des Gros unmöglich, zwingt vielmehr dazu, das Gros successive statt einheitlich einzusetzen, um die Avantgarde vor Vernichtung zu schützen. Indem so der Truppenführer vom gefassten Plan abweichen muss, um durch Einsetzen des Gros die Übereilung der Avantgarde gut zu machen, büsst er seine Handlungsfreiheit ein und wird vom Avantgardekommandanten abhängig; die Handlungsweise des Avantgardekommandanten hat dann dem Truppenführer das Gesetz vorgeschrieben. Aufgabe einer Avantgarde ist, Klarheit über die Verhältnisse beim Gegner zu schaffen, den Aufmarsch des Gros zu decken, günstige Bedingungen für dessen Kampf zu schaffen. Diese Aufgabe kann die Avantgarde sogleich zu offensivem Vorgehen zwingen, wenn der Entwicklungsraum für das Gros erst erkämpft werden muss, z. B. beim Debouchieren aus einem Defile. Bei Berg war dies nicht der Fall. Mit dem Angriff auf den Rütihubel suchte vielmehr die Avantgarde das ihrem Gros gesteckte Angriffsobjekt allein zu gewinnen. Dabei wurde zu wenig berücksichtigt, dass infolge der Zeiteinbusse beim Überschreiten des Tützenberges durch das Gros ein grosser Abstand zwischen diesem und der Avantgarde entstehen und, infolge der zum An- und Aufmarsch des Gros benötigten Zeit, eine Unterstützung gegen die immer stärker werdende feindliche Übermacht lange auf sich warten lassen musste. Es wurde auch ausser Acht gelassen, dass ein Armeekorps nicht in einer Kolonne vorgeht und dass zwischen Inf.-Reg. 11 und dem Seitendetachement rechts der Süddivision eine grosse Lücke entstehen musste. In diese Lücke konnte sich ein über Fillistorf anrückender Gegner hineinschieben und Inf.-Reg. 11 von Norden umfassen. Im schlimmsten Falle konnten auch andere Teile des Gegners das Regiment von Süden umklammern. — Wagte somit der Avantgardekommandant der Süddivision den Vorstoss auf Galmis, so musste er für sofortige

und sorgfältige Aufklärung in seiner rechten Flanke über Fillistorf hinaus und in seiner linken Flanke nach Düdingen sorgen und sich gleichzeitig durch Herstellung der Verbindung mit seinem Gros informieren, wann er auf Unterstützung rechnen durfte. Liess die Unterstützung auf sich warten und wurde eine Bedrohung der Flanken gemeldet, so hatte die Avantgarde den Rütihubel rechtzeitig zu räumen. Für eine derartige Aufklärung reichte aber der zugeteilte Zug Guiden nicht aus; es fehlte an Kavallerieoffizieren als Patrouillenführer. — Als dann Inf.-Reg. 11 zum Rückzug gezwungen wurde, marschierte es direkt in den Feind hinein; wiederum ein Beweis für die ungenügende Aufklärung und Sicherung. Wäre der Anmarsch der II. Division über Fillistdorf frühzeitig gemeldet worden, so stand Inf.-Reg. 11 der Rückzug auf die Höhe zwischen Berg, Bethlehem und Schmitten noch offen; wäre er aber erst im letzten Moment, wo er schon weit vorgeschritten war, gemeldet worden, so musste Inf.-Reg. 11 zuerst seinen rechten, dann seinen linken Flügel zurücknehmen und sich auf der bewaldeten Kuppe nördlich Lustdorf mit dem Schützenregiment und Inf.-Reg. 12 zu vereinigen suchen. Die eingetretene Situation beweist, mit welchen Schwierigkeiten eine so energische Offensive der Avantgarde zu kämpfen hat und dass sie überhaupt nur möglich ist, wenn die Avantgarde über die zur taktischen Aufklärung nötige Kavallerie verfügt. Der momentane Erfolg von Inf.-Reg. 11 beruht übrigens auf Zufall, womit im Kriege nicht zu rechnen ist. Wäre die mittlere Kolonne des Nordkorps stärker an Infanterie gewesen, ihre Artillerie nicht hinter dem ersten geschlossenen Bataillon marschiert und hätte die Divisionskavallerie dieser Kolonne auf Kanonenschussweite vor der Infanteriespitze gesichert, so wäre der Feuerüberfall auf die Artillerieskolonne dahingefallen.

Das rechte Seitendetachement der Süddivision hätte noch rechtzeitig seine Marschrichtung ändern und, statt nach Elsewyl zu marschieren, auf der Höhe zwischen Schmitten-Bethlehem-Berg eintreffen und dadurch den Anschluss an die Division bewerkstelligen können. Dazu bedurfte es aber nicht nur eines halben Guidenzuges als Kavalleriespitze, sondern einer ganzen Schwadron zur frühzeitigen Aufklärung gegen die Brücke von Laupen und die bekannte Brückenstelle von Kleinbödingen. Hätten sich Inf.-Reg. 11 und 19 auf der Höhe zwischen Berg-Bethlehem-Schmitten vereinigt, so konnte hier der II. Division längerer Widerstand geleistet werden, während bei Lustdorf die Entscheidung gesucht wurde.

Der 12. Sept. beweist also von neuem, dass die Aufklärungsmassnahmen vor der ganzen Front

nur bei grösserer Entfernung zwischen den Parteien der selbständigen Kavallerie überlassen werden können. Haben sich aber die Vorposten wie am 11. Sept. bereits auf 8 km genähert, so muss die Anordnung der taktischen Aufklärung vom Kommandanten der selbständigen Kavallerie an die Kommandanten der Marschkolonnen übergehen.

Die ungünstige Lage der mittleren und rechten Kolonne des Nordkorps und die Unmöglichkeit der Verwendung der Artillerie war, wie bereits angedeutet, eine Folge der Kolonnenbildung. Hätte die mittlere Kolonne über mehr Infanterie verfügt, Art.-Reg. 1 an die Kolonne rechts abgegeben und wäre vor ihrer Artillerie mehr Infanterie marschiert, so konnte die Krisis bei Galmis nicht eintreten. Dann wurde auch die Kolonne rechts nicht ohne artilleristische Unterstützung dem umfassenden Infanterie- und Artilleriefeuer ausgesetzt und diese Kolonne hätte den Infanterieangriff auf die bewaldete Kuppe nördlich Lustdorf durch Artillerie vorbereiten und unterstützen können.

Die Gefechtsentwicklung beider Parteien am Morgen des 12. Sept. hat ausserdem bewiesen, dass eine Guidenkompanie als Divisionskavallerie nur ausreicht, wenn die Division in einheitlicher Kolonne vorgeht. Vom Nordkorps bedurfte jede Kolonne eine Schwadron; die Kolonne links wegen der Detachierung auf Elsewyl-Wünnewyl vielleicht noch mehr. Von der Süddivision bedurfte die Hauptkolonne und das Seitendetachement rechts je eine Schwadron; das Seitendetachement links mindestens einen Zug.

Während man ohne Bedenken Infanteriebrigaden und Artillerieregimenter zerreisst, scheut man sich einer Kavalleriebrigade vorübergehend 1—2 Schwadronen zur Verstärkung der Divisionskavallerie wegzunehmen. Bei grösserer Entfernung zwischen den Parteien ist das Zusammenhalten der Korpskavallerie durchaus zweckentsprechend. Doch hat es sich an allen Manövertagen gezeigt, dass bei enger Fühlung zwischen den Parteien eine vollständigere taktische Aufklärung und Sicherung durch eine vorübergehende verstärkte Divisionskavallerie mehr nützen würde, als die Thätigkeit eines verhältnismässig starken Kavalleriekörpers. Darin ist keinerlei Kritik der Ausbildung und Organisation unserer Kavallerie zu suchen. Die Schwierigkeiten sind verursacht durch die Raum-, Zeit- und Gelände-verhältnisse auf dem Gefechtsfelde, durch die Waffenwirkung, durch die geringe Dotierung der Guidenkompanien mit Offizieren (Patrouillführern), durch das Fehlen von Ordonnanzoffizieren bei den höheren Stäben etc. Die Organisation der Kavallerie will auch nicht starr aufgefasst

sein; denn die Dienstvorschriften geben Freiheit, sie je nach Kriegslage und Grad der Fühlung mit dem Feinde vorübergehend zu modifizieren.
(Fortsetzung folgt.)

Die russische Schiessvorschrift vom Jahre 1896.

(Ergänzung zu: „Die russische Schiessvorschrift vom Jahre 1893 für das Drei-Linien-Gewehr.“ Von Freiherr von Tettau.) Leipzig 1897, Zuckschwerdt & Cie. Preis Fr. 1. 75.

Die Schrift zeigt uns, dass man auch in der russischen Armee an der kriegsmässigen Ausbildung rastlos arbeitet und wir finden in der Schiessvorschrift vom Jahre 1896 viele bemerkenswerte Punkte, von denen ich die wesentlichsten hier berühren will; sie sagt u. a.:

„Da auf weite Entfernungen ein Zielen in den Mittelpunkt der Scheibe fast unmöglich ist, ferner in Anbetracht der Vereinfachung und Gleichmässigkeit der Ausbildung, vor allem aber in der Praxis sich hieraus ergebenden besseren Treffergebnisse, ist in allen Fällen unter das Ziel (Zielaufsitzen) zu halten;“ (nähert sich somit den französischen Vorschriften). Es kommen nur zwei Feuerarten zur Anwendung: das Einzelfeuer und die Salve; das erstere wird auf alle Entfernungen als langsames oder lebhaftes abgegeben, und kann innerhalb der Grenze des ständigen Visiers bis zur grösstmöglichen Schnelligkeit gesteigert werden; die letztere (Salve) kommt ebenfalls auf alle Entfernungen zur Anwendung.

„Bestimmung der Entfernungen zum Einschiessen.“ Das anwendbarste Mittel zum Bestimmen der Entfernungen ist das Schätzen nach Augenmass; ausserdem werden Entfernungen bestimmt: durch Entfernungsmessen; durch Einschiessen vermittelt Probe-Salven; durch Nachfrage bei der Artillerie; durch Abschreiten (in der Verteidigung). Das durch Abschätzen oder Entfernungsmessen hergestellte Visier ist durch Einzelschiessen zu kontrollieren.

Seite 4 und 5 findet sich eine interessante Tabelle der Durchschlagkraft der Geschosse von 70—2100 m Entfernung. Z. B. dringt das Geschoss auf 100 Schritt weniger tief ein als auf 200 Schritt, da das Geschoss sich, infolge der grossen Anfangsgeschwindigkeit, auf 100 Schritt beim Aufschlagen deformiert.

Unter „Ausführung des Schiessens“ finden wir die schon längst überall geltende Bestimmung, dass nach jedem abgegebenen Schuss beim Einzelschiessen gezeigt werden soll, was als ein grosser Fortschritt in der russischen Schiessausbildung zu betrachten ist, dagegen ist auffällig, dass sämtliche Mannschaften einer Schiessabteilung gleichzeitig schiessen, wodurch die Beobachtung des einzelnen Mannes gänzlich unmöglich gemacht wird.

Auf Seite 10—15 behandelt die Schrift die Ausführung des Einzelschiessens auf unbekannte Entfernungen; das Salvenschiessen; das Schiessen bei Lösung von Aufgaben. Die Schiessbedingungen haben gegenüber den Vorschriften vom Jahre 1893 eine vollständige Änderung erfahren.

Die Schiessübungen des Schulschiessens, bei welchem die Figurscheibe auf Scheibe Nr. 1 aufgeklebt wird, um die Möglichkeit zu haben, die Abweichungen der Geschosse, welche die Figurscheiben nicht treffen, festzustellen, sind vermehrt worden; auf 1000 Meter findet sogar eine Schulübung als Vorbereitung zum Salvenschiessen auf grosse Entfernung statt.

Die Schiessübung der Kavallerie vom Pferde auf 400 Schritt ist in Anbetracht der wesentlichen Übelstände, welche sich beim Schiessen dieser Übung ergeben haben, gänzlich in Fortfall gekommen.

Der IV. Abschnitt handelt von den Belohnungen für gute Leistungen im Schiessen und im Entfernungsschätzen und bestimmt unter Anderem: Diejenigen Mannschaften, welche die für die 2. Schiessklasse vorgeschriebenen Bedingungen nicht erfüllen, gehen des Schützenabzeichens verlustig. (Es dürfte auch bei uns eine ähnliche Bestimmung eingeführt werden.) Nicht nur für Mannschaften und Unteroffiziere sind Wett- und Preisschiessen vorgesehen, sondern auch für die Offiziere; ein besonderes Kapitel ist dem Preis-Entfernungsschätzen gewidmet. Zum Schlusse finden wir noch die Vorschriften des Besichtigungsschiessens, welches sämtliche Offiziere aller Truppen zu bestehen haben.

Die Schrift wird zum Studium empfohlen.

X.

Eidgenossenschaft.

— **Wahlen.** Zum Waffenchef der Artillerie: Oberst Otto Heibel in Thun, bisher Oberinstruktor der Artillerie.

— **Kommandöbertragung.** Infanterieoberst Arnold Burkhalter in Colombier, bisher Kommandant der Endetappe Nr. 1, wird zum Landsturmkommandanten des Territorialkreises 2 ernannt.

— **Neubewaffung der Artillerie.** Im Nationalrat erwähnt Kommissionspräsident Pestalozzi die Versuche im Ausland und den bisherigen Verlauf der Versuche in der Schweiz, er teilt das Urteil der Fachkommission über das Krupp'sche Versuchsmodell mit. Diese betont, dass noch weitere Versuche nötig seien, die nur in einem längeren Kurse mit grosser Munitionsdotierung ausschlaggebend durchgeführt werden können. Die Expertenkommission empfiehlt die Anschaffung einer Versuchsbatterie mit 4 Geschützen des Systems Coquerill-Nordenfeldt, damit vergleichende Versuche mit der Krupp'schen Batterie veranstaltet werden können, so ist z. B. ein längerer Ausmarsch über den Brünig mit gefechtsmässigem Schiessen in Aussicht genommen. Alle diese Versuche sollen gleichzeitig über die Organisation (Zusammensetzung der Batterie aus 4 oder 6 Geschützen) Aufschluss geben. Die Fachkommission wünscht ferner die Fortsetzung der Versuche mit den Feldhaubitzen.